

Kraftraum-Nutzungsordnung

Die LRG stellt ihren Mitgliedern im Neubau Krafträume zur Verfügung.

Voraussetzung für die Nutzung ist die Einhaltung folgender Kraftraum-Nutzungsordnung:

§ 1 Nutzungsbefugnis

- (1) Die Nutzung der Krafträume ist ausschließlich Mitgliedern mit Kraftraum-Transponder-Freischaltung vorbehalten.
- (2) Jeder Nutzer muss sich mit seinem eigenen Transponder anmelden.
- (3) Gästen ist der Zutritt der Krafträume nicht erlaubt.
- (4) Wer Personen den Zugang zu den Räumen ermöglicht, die keine eigene Transponder-Freischaltung für die Krafträume besitzen, haftet in vollem Umfang verschuldensunabhängig für Schäden, die von diesen Personen verursacht werden.

§ 2 Nutzungseinschränkungen

- (1) Das Umkleiden ist für die Nutzer nur in den dafür vorgesehenen Umkleideräumen gestattet.
- (2) Die Krafträume dürfen nur mit Hallenschuhen betreten werden.
- (3) Die Hallenschuhe, mit denen die Krafträume betreten werden, dürfen ausschließlich für den Sport in entsprechenden Indoor-Anlagen benutzt werden. Werden solche Schuhe auch außerhalb entsprechender Räume getragen, so gelten sie dieser Nutzungsordnung nach nicht als Hallenschuhe.

§ 3 Voraussetzungen der Gerätenutzung

- (1) Das Riemenergometer darf nur unter Anleitung eines Trainers genutzt werden.
- (2) Alle Geräte dürfen erst nach Unterziehung einer Einweisung genutzt werden. Die dabei festgelegten individuellen Anwenderhinweise sind zu beachten.

§ 4 Gerätenutzung

- (1) Bei der Nutzung der Geräte ist ein Handtuch zu verwenden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass das Handtuch die Kontaktfläche des Gerätes voll abdeckt.
- (2) Das Training an den Geräten ist nur in sauberer Sportkleidung gestattet. Training an den Geräten mit freiem Oberkörper ist nicht erlaubt.
- (3) Die Ergometer sind nach der Benutzung zu reinigen und die Griffe sind zu entspannen. Verunreinigungen wie Schweißrückstände sind insbesondere auch vom Fußboden zu entfernen.
- (4) Alle Geräte sind in dem Raum zu belassen, an dem sie zur Nutzung zur Verfügung stehen. Nach dem Gebrauch sind bewegliche Geräte an ihren Platz zurückzulegen.

§ 5 Trainingsende

- (1) Die Krafträume sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
- (2) Technische Geräte, wie Ventilator und Radio sowie Licht sind auszuschalten.
- (3) Die Fenster sind zu schließen.

§ 6 Sonstiges

- (1) Die Krafträume sind derzeit täglich von 7:30 – 22:30 Uhr geöffnet.
- (2) Der Zutritt zu den Krafträumen ist nur durch den Haupteingang in der Bootshalle gestattet. Notausgänge dürfen nur im Notfall genutzt werden.
- (3) Bei Schäden, leeren Ergometerbatterien und ähnlichem ist der Kraftraumverantwortliche umgehend zu verständigen.
- (4) Eine Transponder-Freischaltung für die Krafträume erhält, wer zuvor eine Einweisung in die Benutzung der Krafträume sowie eine Einweisung in die Bedienung der Geräte erhalten hat.
- (5) Die jeweiligen Ansprechpartner sind mit Kontaktdaten auf beiliegender Liste aufgeführt.

§ 7 Haftung

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann die Zugangsberechtigung jederzeit entzogen werden !!

Der Kraftraumverantwortliche, seine Vertreter sowie Mitglieder des LRG Vorstandes und Trainer/Übungsleiter sind jederzeit berechtigt, Nutzer, die gegen diese Nutzungsordnung verstoßen, aus den Räumen zu verweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Räume per Video überwacht werden !

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung werden die aufgezeichneten Bilddaten zur Ermittlung der Verantwortlichen ausgewertet.

Lübeck, Mai 2014

Der Vorstand der Lübecker Ruder-Gesellschaft von 1885 e.V.